

BUND DER KATZENZÜCHTER NRW E.V.

Geschäftsstelle: Markus Krämer * Staklenberg 36 * 58553 Halver

Ausstellungsbedingungen

1. Meldungen:

Ein Wurf (mind. 3 Tiere) darf erst ab einem Alter von 10 Wochen und bis zur Vollendung des 6. Monats ausgestellt werden.

In der Babyklasse werden Kitten im Alter von 10 Wochen und bis zur vollendeten 15. Woche ausgestellt.

Tiere unter 10 Wochen sind zur Ausstellung nicht zugelassen.

Ab 9 Monaten beginnt die offene Klasse.

Katzen die den Titel ab den "Großen Europa Champion" tragen, können in der Ehrenklasse gemeldet werden.

Katzen die den Titel ab den "Großen Europa Premior" tragen, können in der Veteranenklasse gemeldet werden.

Sollte ein Anmeldeformular unvollständig ausgefüllt worden sein, so gehen wir von folgenden Angaben aus:

- Die Katze ist dann immer männlich.
- Die Katze startet dann immer in der offenen Klasse (CAC).
- Die Zeichnung bei Tabby Katzen ist dann immer classic.

Der BdK NRW e.V. ist für fehlende oder falsche Angaben nicht verantwortlich.

Ummeldungen können nur bis zum Meldeschluss gemacht werden. Weitere Informationen unter Punkt 3 „Meldegebühr“.

2. Impfbestimmungen/ Zulassungsbedingungen:

Alle Katzen müssen gegen Katzenschnupfen und Katzenseuche geimpft sein. Diese Impfungen dürfen nicht älter als 12 Monate sein.

Zusätzlich müssen alle Katzen im Alter von 4 Monaten gegen Tollwut geimpft sein. Im Falle einer Erstimpfung muss diese mindestens 21 Tage alt sein und längstens in dem Zeitraum zurückliegen, den der Impfersteller für eine Wiederholungsimpfung angibt.

Diese Impfungen müssen durch einen gültigen, internationalen Impfausweis für jede Katze vorgelegt werden.

Je nach Vorgabe des zuständigen Veterinäramts, ist für einen Wurf oder Baby, ein tierärztliches Zeugnis vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass der Herkunftsort der Tiere frei von Haustier- und Wildtollwut ist. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 5 Tage sein. **Die genauen Vorgaben müssen beim Meldebüro erfragt werden.**

Es dürfen keine Katzen ausgestellt werden, die unter den §11b des Tierschutzgesetzes (Qualzucht) fallen, wie z.B. Scottish Fold, Highland Fold oder Manx.

Sphynx- und Rex -Katzen können bei uns ausgestellt werden, wenn sie Schnurr- und Tasthaare haben, ansonsten dürfen diese Rassen auch nicht ausgestellt werden.

BUND DER KATZENZÜCHTER NRW E.V.

Geschäftsstelle: Markus Krämer * Staklenberg 36 * 58553 Halver

Für Weiße Katzen, kann ein Audiometrietest angefordert werden. Ob dieses benötigt wird, kann der Rechnung entnommen werden.

Sollten die benötigten Impfausweise/ Bescheinigungen beim Einlass nicht vorgezeigt werden können, wird der Zutritt zur Ausstellung ohne Ersatzanspruch an den BdK NRW e.V. untersagt.

Für parasitenbefallene, pilzverdächtige oder kranke Tiere, die von der Einlasskontrolle zurückgewiesen werden, können ebenfalls keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden.

3. Meldegebühr:

Die anfallende Meldegebühr ist mit Eingang der Rechnung einzureichen oder schnellstmöglich auf unser Vereins-Konto zu überweisen. Aussteller aus dem Ausland haben dafür zu sorgen, dass die Überweisung für den BdK NRW e.V. kostenfrei ist.

Die Meldegebühren sind rechtzeitig vorab zu überweisen.

Wir vergeben für Einzeltiere immer ein Doppelkäfig. Einzelkäfige werden nicht mehr vergeben.

Die Meldegebühr beträgt:

- € 25,00 je Katze und Tag
- € 20,00 für jede weitere Katze
- € 35,00 je Wurf und Tag (bei Meldung ohne weitere Katze)
- € 30,00 je Wurf und Tag (bei Meldung mit weiteren Tieren)
- € 10,00 Baby aus einem gemeldeten Wurf
- € 10,00 außer Konkurrenz je Katze und Tag
- € 15,00 Zweitbewertung je Katze und Tag
- € 10,00 Ringrichten je Katze und Tag
- € 10,00 Doppelkäfig für Einzeltiere
- € 35,00 Richterschüler je Tag

Die Meldegebühr ist auch dann zu bezahlen, wenn Katzen nach Meldeschluss abgemeldet werden oder ohne Abmeldung der Veranstaltung fern bleiben.

Sollte hiergegen verstoßen werden, werden wir dieses auf unserer HP veröffentlichen.

Ummeldungen/ Änderungen bis 14 Tage vor der Ausstellung sind kostenfrei.

Für Ummeldungen/ Änderungen bis zum Meldeschluss, wird eine Gebühr von € 10,00 erhoben. Ummeldungen/ Änderungen nach diesem Datum sind nicht möglich.

Meldeschluss ist der 10. Tag vor dem Ausstellungstermin.

Die Meldegebühr wird auf folgendes Konto überwiesen:

Empfänger	Bund der Katzenzüchter NRW e.V.
Bankinstitut	Stadtsparkasse Wuppertal
IBAN	DE70 3305 0000 0000 7538 71
BIC	WUPSDE33XXX

BUND DER KATZENZÜCHTER NRW E.V.

Geschäftsstelle: Markus Krämer * Staklenberg 36 * 58553 Halver

4. Einlass der Katzen:

Ist in der Regel von 7:30 bis 9:00 Uhr, eventuelle zeitliche Änderungen werden mit der Bestätigung mitgeteilt.

5. Bewertungssystem:

Auf unseren Ausstellungen wird offen gerichtet. Auf den Urkunden stehen, die Käfignummer der Katze, der Name, Rasse, Farbe, Geburtsdatum, Ausstellungsklasse und Geschlecht. Der Richter kann dem Aussteller sein Bewertungsurteil bekannt geben, wenn nötig, Gründe für seine Beurteilung äußern. Das Richten auf den Ausstellungen des BdK NRW e.V. ist unwiderruflich und unterliegt keiner Besprechung. Diskussionen zwischen den Ausstellern und den Richtern, welche die Meinung des Richters betreffen, sind nicht erlaubt. Die Bewertung der Katze erfolgt nach dem offiziellen Standard der WCC bzw. deren Mitgliedern. Doppelbewertungen werden von uns anerkannt und selbst auch vorgenommen.

Best Variety wird gewählt, wenn mindestens drei Katzen gleicher Farbe anwesend sind. Ein **Rassesieger** wird gewählt, wenn bei gleichen Rassen mindestens 5 Tiere in div. Farben vertreten sind und nur ein Richter diese Rasse gerichtet hat. Bei der **Best in Show**-Wahl schlägt jeder Richter, das seiner Meinung nach schönste Tier, der von ihm gerichteten Tieren, in Erst- und/oder Zweitbewertung vor. Alle vorgeschlagenen Tiere werden erneut von den Richtern begutachtet. Die Mehrzahl der Richterstimmen bestätigt ein **Best in Show**. Vorschlagen kann jeder Richter aus den Klassen KH leicht, KH schwer, HLH, LH nur eine Katze aus jeder Altersgruppe, m/w, bzw. Erwachsen m/w. Anschließend werden aus den **Best in Show**-Siegern, die **Best of Best** gewählt. Von den anwesenden Richtern wird von den **Best of Best**-Siegern, das **Best over All** gewählt.

Nester, Kastraten m/w und Veteranen m/w nehmen an der **Best in Show** teil und können auch **Best of Best** machen, sie nehmen **nicht** an die **Best over All** Auswahl teil.

Die **Best of Best** Ehrenklasse wird in die **Best over All** Auswahl mit einbezogen.

6. Ringteilnahme:

Zusätzlich zu Ihrer regulären Meldung können Sie mit Ihrer Katze an unserem Ringrichten teilnehmen. Anmeldungen können am Ausstellungstag eingereicht werden.

7. Ausstellungskäfig/ Stühle:

Sie mieten mit der Startgebühr Ihren Käfig an und sind somit verpflichtet, diesen nach Verlassen der Ausstellung in sauberem Zustand zu hinterlassen. Eventuelle Reinigungen oder Reparaturen stellen wir Ihnen voll in Rechnung. Diese Regelung betrifft auch die Stühle, die ihnen zur Verfügung gestellt werden.

8. Einverständnis:

Sollten Sie/ Ihre Begleitung oder eines Ihrer Tiere abgelichtet werden, sind Sie damit einverstanden, dass dieses Material in den Besitz des BdK NRW e.V. übergeht. Gleichzeitig erklären Sie sich mit Ihrer Meldung dazu bereit, dass wir Ihren Namen und den Namen Ihrer Katze im Falle von

BUND DER KATZENZÜCHTER NRW E.V.

Geschäftsstelle: Markus Krämer * Staklenberg 36 * 58553 Halver

Bühnenerfolge auf unserer Webseite veröffentlichen dürfen. Sie stellen keinerlei Ansprüche an den BdK NRW e.V..

9. Haftung:

Jegliche Haftung des BdK NRW e.V., seiner Organe und Beauftragten sind ausgeschlossen. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko, sowie

- Schäden gleich welcher Art, die Personen oder Tieren während der Ausstellung zugefügt werden
- Krankheiten und dadurch entstehende Tierarztkosten oder Tod
- Verlust oder Diebstahl der Katze oder anderen Eigentums während der Ausstellung.

Viel Erfolg wünscht

der Vorstand des BdK NRW e.V.

BdK NRW e.V.
Bund der Katzenzüchter NRW e.V.

since 2014